

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG Deggendorf-Plattling-Sonnenwald

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Die geänderten Konditionen werden in der Schriftfarbe rot dargestellt.

Spartenübergreifende Preise

Dienstleistung	Preis	Einheit
Vormerkung vertraglicher Rechte Dritter, z. B. Abtretung	20,00 €	
Vertrag z. G. Dritter (inkl. USt im WP-Bereich Verwahrung/ Verwaltung)	60,00 €	
Bestätigungen je Konto u. Jahr - Saldenbestätigungen/Kreditlinienbestätigungen (im Auftrag bzw. auf Wunsch des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus) - Jahresbescheinigungen nach § 24c EstG (inkl. USt im WP-Bereich Verwahrung/ Verwaltung)	20,00 € -,- €	
Ertragnisaufstellungen pro Kundennummer - Aufstellung ohne Depots - Aufstellung mit Depots	20,00 € 23,80 €	MWSt-frei inkl. MWSt
Zweitschriften (im Auftrag des Kunden) - Belegzweitschriften - alternative Personalkosten für Unterlagenerstellung (wenn größerer Umfang) Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.(inkl. USt im WP-Bereich Verwahrung/ Verwaltung)	2,00 € 60,00 €	pro Stück pro Stunde
alternative Personalkosten (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzl. Verpflichtung der Bank besteht)	60,00 € 69,50 €	pro Stunde für Leistungen im WP-Bereich (Verwahrung / Verwaltung)
Auskunft im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung des Arbeitsamtes	8,00 €	pro Auskunft
Aufwandsersatzanspruch bei Erteilung von Auskünften gegenüber Justizbehörden/ Staatsanwaltschaft (s. GVB-RS VI/5/56)	21,00 € 0,50 € 0,15 €	je Stunde für die ersten 50 Kopien für jede weitere Kopie
Aufwandsersatzanspruch bei Erteilung von Auskünften gegenüber den Grundsicherungs- bzw. Sozialhilfeträgern (s. BVR-RS v. 28.01.05 u. 21.12.05)	21,00 € 0,50 € 0,15 €	je Stunde für die ersten 50 Kopien für jede weitere Kopie
Aufwandsersatzanspruch bei Erteilung von Auskünften gegenüber Nachrichtendiensten des Bundes (Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst)	60,00 €	je Stunde Zeitaufwand
Aufwandsersatzanspruch für Kundenauskunft zwecks Errichtung eines Nachlassverzeichnisses	60,00 €	pro Auskunft
Ermittlung einer Kundenadresse (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.) (inkl. USt im WP-Bereich Verwahrung/ Verwaltung)	5,00 € + fremde Kosten zzgl. MwSt nur für fremde Kosten	
Fotokopien, soweit gesetzlich zulässig	0,30 €	pro Stück
Faxgebühren für Kunden, soweit gesetzlich zulässig	0,30 €	pro Einheit
Freistellungsauftrag	-,- €	
Bearbeitung von Nachlassfällen - Allgemein, wenn im Auftrag des Kunden gehandelt wird - Aufteilung eines größeren WP-Depots auf Weisung der Erben - Auskünfte an Testamentsvollstrecker - Erstellung von Zweitschriften für Kontoauszüge	s. Preise für alternat. Personalkosten	
Vereinsverwaltung (Beitragseinz.) Vereine mit - bis zu 50 Mitgliedern - bis zu 100 Mitgliedern - bis zu 200 Mitgliedern - mehr als 200 Mitgliedern	7,50 € 10,00 € 15,00 € 20,00 €	pro Ausfüh. pro Ausfüh. pro Ausfüh. pro Ausfüh.

Zinssätze für Sparverträge

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Gemäß Vertrag geben wir an dieser Stelle die Nominalzinssätze der Sparverträge bekannt:

Produkt	Nominalzins
Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,15%
Mietkautionskonto	0,001%
Spareinlage mit einjähriger Kündigungsfrist	0,25%
Spareinlage mit vierjähriger Kündigungsfrist	0,25%
Zielsparplan 1 Plus	0,002%
VR-Sparplan	0,002%
Vermögenswirksame Sparverträge	0,001%
Zielsparplan 1 Plus	0,001%
Sparplan Junge Leute	0,001%
Erfolgssparvertrag	0,001%

Zinssätze für Einlagenverträge (ohne Sparverträge)

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Gemäß Vertrag geben wir an dieser Stelle die Nominalzinssätze der Einlagenverträge (ohne Sparverträge) bekannt:

Produkt	Nominalzins
Cash-Konto	0,25%
Kündigungsgeld	bis 50 TEUR 0,80% ab 50 TEUR 1,00%

Konto

Kontomodelle Privatkunden	Konto „RaiffeisenBasic“ *) ****)	Konto "RaiffeisenDigital" *)	Konto "RaiffeisenKomfort" *)
Grundpreis (pro Monat)	5,99 €	6,99 €	12,99 €
Freiposten	- - -	50 Stück, danach 0,30 €/ Buchung	60 Stück, danach 0,30 €/ Buchung
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) ...			
Bargeldtransaktion			
Bargeldeinzahlung am Automaten/ Schalter	0,45 €	-,- €	-,- €
zusätzlich bei Münzgeld (100,00 € Freibetrag)			
bis 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	-,- €	-,- €	-,- €
ab 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,45 €	-,- €	-,- €
Bargeldauszahlung am Schalter	0,45 €	1,00 €	1,00 €
Überweisungen			
per Beleg ausgeführt	0,45 €	2,00 €	-,- €
per Bankmitarbeiter ausgeführt	3,00 €	3,00 €	3,00 €
per OnlineBanking ausgeführt	0,35 €	-,- €	-,- €
per Dauerauftrag ausgeführt	0,45 €	-,- €	-,- €
Gutschrift	0,45 €	-,- €	-,- €
Lastschriften			
per Bankmitarbeiter ausgeführt	- - -	- - -	- - -
per OnlineBanking ausgeführt	0,35 €	-,- €	-,- €
per Dauerlastschrift ausgeführt	0,45 €	-,- €	-,- €
Belastungen	0,45 €	-,- €	-,- €
Schecks			
Einreichung	0,45 €	-,- €	-,- €
Belastung	0,45 €	-,- €	-,- €
Dauerauftrag			
Einrichtung per OnlineBanking **)	-,- €	-,- €	-,- €
Änderung per OnlineBanking **)	-,- €	-,- €	-,- €
Einrichtung am Schalter **)	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Änderung am Schalter **)	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Kontoauszüge (Die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.)			
per Kontoauszugsdrucker	4 Auszugsnum- mern pro Monat frei; ab dem 5. je Stück 0,50 €	- - -	4 Auszugsnum- mern pro Monat frei; ab dem 5. je Stück 0,50 €
per OnlineBanking		-,- €	
per Postversand		1,00 € zzgl. Porto	
per Abholer		3,00 € je Auszug	
Bereitstellung für Servicerechenzentren pro Monat und Kundenstamm (z. B. DATEV, ...)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
TAN-Verfahren			
Freiposten	20 Stück	20 Stück	20 Stück
pro weitere VR-SecureGo plus (pro Direktfreigabe) ***)	0,15 €	0,15 €	0,15 €
Option "sm@rt-TAN plus Photo-TAN- Generator" (einmalig)	29,95 €	29,95 €	29,95 €
Option "Bluetooth-TAN-Generator" (einmalig)	39,95 €	39,95 €	39,95 €
Zinssätze (p.a.)			
Habenzins	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sollzins (eingeräumte Kontoüberziehung)	11,945 %	11,945 %	11,945 %
Ged. Überziehungszins (geduldete Kontoüberziehung)	11,945 %	11,945 %	11,945 %

Konto

Kontomodelle Privatkunden	Konto "Raiffeisen Start" (*)	Konto "Raiffeisen Zukunft" (*)
Grundpreis (pro Monat)	-,-- €	-,-- €
Freiposten	- - -	50 Stück, danach 0,30 €/ Buchung
Bargeldtransaktion		
Bargeldeinzahlung am Automaten/ Schalter	-,-- €	-,-- €
zusätzlich bei Münzgeld (100,00 € Freibetrag)		
bis 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	-,-- €	-,-- €
ab 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	3,00 %	3,00 %
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	-,-- €	-,-- €
Bargeldauszahlung am Schalter	-,-- €	-,-- €
Überweisungen		
per Beleg ausgeführt	-,-- €	-,-- €
per Bankmitarbeiter ausgeführt	-,-- €	-,-- €
per OnlineBanking ausgeführt	-,-- €	-,-- €
per Dauerauftrag ausgeführt	-,-- €	-,-- €
Gutschrift	-,-- €	-,-- €
Lastschriften		
per Bankmitarbeiter ausgeführt	- - -	- - -
per OnlineBanking ausgeführt	-,-- €	-,-- €
per Dauerlastschrift ausgeführt	-,-- €	-,-- €
Belastungen	-,-- €	-,-- €
Schecks		
Einreichung	-,-- €	-,-- €
Belastung	-,-- €	-,-- €
Dauerauftrag		
Einrichtung per OnlineBanking **)	-,-- €	-,-- €
Änderung per OnlineBanking **)	-,-- €	-,-- €
Einrichtung am Schalter **)	-,-- €	-,-- €
Änderung am Schalter **)	-,-- €	-,-- €
Kontoauszüge (Die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.)	-,-- €	-,-- €
per Kontoauszugsdrucker		
per OnlineBanking	-,-- €	
per Postversand	1,00 € zzgl. Porto	
per Abholer	3,00 € je Auszug	
Bereitstellung für Servicerechenzentren pro Monat und Kundenstamm (z. B. DATEV, ...)	-,-- €	-,-- €
TAN-Verfahren		
Freiposten	- - -	20 Stück
pro weitere VR-SecureGo plus (pro Direktfreigabe) ***)	-,-- €	0,15 €
Option "sm@rt-TAN plus Photo-TAN- Generator" (einmalig)	29,95 €	29,95 €
Option "Bluetooth-TAN-Generator" (einmalig)	39,95 €	39,95 €
Zinssätze (p.a.)		
Habenzins	1,00 % bis 5.000 € Guthaben	0,00 %
Sollzins (eingeräumte Kontoüberziehung)	11,945 %	11,945 %
Ged. Überziehungszins (geduldete Kontoüberziehung)	11,945 %	11,945 %

Kontomodelle Gewerbliche Kunden	Firmenkonto "Raiffeisen Business Basic" / Vereinskonto / WEG-Konto *)	Firmenkonto "Raiffeisen Business Digital" *)
Grundpreis (pro Monat)	6,99 €	9,99 €
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) ...		
Bargeldtransaktion		
Bargeldeinzahlung am Automaten zusätzlich bei Münzgeld (Freibetrag 100 €) bis 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	0,50 € -,- €	0,45 € -,- €
ab 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	3,00 %	3,00 %
Bargeldauszahlung am Automaten	0,50 €	0,45 €
Bargeldeinzahlung am Schalter zusätzlich bei Münzgeld bis 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	1,50 € -,- €	1,50 € -,- €
ab 100,00 € vom Einzahlungsbetrag	3,00 %	3,00 %
Bargeldauszahlung am Schalter	1,50 €	1,50 €
Münzgeldausgabe pro Rolle	0,30 €	0,30 €
Überweisungen		
per Beleg ausgeführt	0,70 €	1,50 €
per Bankmitarbeiter ausgeführt	3,00 €	3,00 €
per OnlineBanking ausgeführt (Buchungsposten)	0,35 €	0,15 €
per OnlineBanking ausgeführt (Arbeitsposten)	0,10 €	0,10 €
per Dauerauftrag ausgeführt	0,50 €	0,45 €
Gutschrift	0,50 €	0,45 €
Lastschriften		
per OnlineBanking ausgeführt (Buchungsposten)	0,35 €	0,15 €
per OnlineBanking ausgeführt (Arbeitsposten)	0,10 €	0,10 €
per Dauerlastschrift ausgeführt	0,50 €	0,45 €
Belastungen	0,50 €	0,45 €
Gutschriften über Kartenterminal		
Terminal (Buchungsposten)	0,50 €	0,45 €
Terminal (Arbeitsposten)	0,10 €	0,10 €
Schecks		
Einreichung	0,50 €	0,45 €
Belastung	0,50 €	0,45 €
Dauerauftrag		
Einrichtung per OnlineBanking **)	-,- €	-,- €
Änderung per OnlineBanking **)	-,- €	-,- €
Einrichtung am Schalter **)	3,50 €	3,50 €
Änderung am Schalter **)	3,50 €	3,50 €
Einrichtung von SEPA-Firmenlastschriften **)	3,50 €	3,50 €
TAN-Verfahren		
Freiposten	20 Stück	20 Stück
pro weitere VR-SecureGo plus (pro Direktfreigabe) ***)	0,15 €	0,15 €
Option "sm@rt-TAN plus Photo-TAN-Generator" (einmalig)	29,95 €	29,95 €
Option "Bluetooth-TAN-Generator" (einmalig)	39,95 €	39,95 €
Kontoauszugserstellung		
per OnlineBanking	-,- €	-,- €
per Kontoauszugsdrucker	0,15 €	0,15 €
per Postversand	1,00 € zzgl. Porto	1,00 € zzgl. Porto
per Abholer	3,00 € je Auszug	3,00 € je Auszug
Bereitstellung für Servicerechenzentren pro Monat und Kundenstamm (z. B. DATEV, ...)	3,00 €	3,00 €
Bereitstellungsprovision	0,50 %	0,50 %
Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkredite p.a.		
Zinssätze		
Sollzins (eingeräumte Kontoüberziehung)	11,945 %	11,945 %
Ged. Überziehungszins (geduldete Kontoüberziehung)	4,50 %	4,50 %

*) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt

**) Auf Wunsch des Kunden.

***) Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

****) Die Preise des Kontomodells "RaiffeisenBasic" entsprechen den Preisen des Basiskontos.

Weitere allgemeine Leistungen zum Konto:

Dienstleistung	Preis	Einheit
Erstellung eines Kontoauszugs- bzw. Rechnungsabschlussdublikats im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzl. Verpflichtung der Bank besteht (incl. USt im WP-Bereich)	5,00 € Grundpreis + 2,50 € pro Beleg	
Fremdwährungskonto *) - Buchungs- u. Arbeitsposten **) - vtlj. Kontoführung - Kontoauszug - KAD - elektronischer Kontoauszug	0,50 € 20,00 € -,-- € -,-- €	
Kontoauflösung und Umbuchung auf andere Konten bei uns oder Übertrag an anderes KI Ausnahme: Entgelte für Buchungen nach Kontoauflösung	-,-- €	
eBanking - Banking Manager Software - EBICS - VR-NetWorld Card (Laufzeit 4 Jahre) - Chipkartenleser - Berechnung von Einsätzen beim Kunden	9,99 € 5,00 € fremde Kosten 40,00 €	pro Monat pro Monat pro Stunde
Kontoumschreibung	50,00 €	

*) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt;

**) Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

***) Die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1. Allgemeine Informationen zur Bank

1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁾

Raiffeisenbank eG Deggendorf-Plattling-Sonnenwald
Westlicher Stadtgraben 44
94469 Deggendorf
Telefon: (09 91) 31 07 - 0
Telefax: (09 91) 31 07 - 150
Internet: www.rb-deggendorf.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁾

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁾

Amtsgericht Deggendorf Genossenschaftsregister Nr. 003

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

1) Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kredit-institute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

2. Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe „Konto“).

2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,57 €
---	--------

2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,95 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,57 €

2.3 Sonstige Entgelte im Lastschriftverkehr

Dienstleistung	Preis	Einheit	Gutschriftsk.	Verantwortl.	Bemerkungen
Auskunftsanfrage bei zurückgegebenen bzw. nicht eingelösten Lastschriften (s. AA "Auskunftsanfrage bei zurückgegebenen bzw. nicht eingelösten Lastschriften")	25,00 € (sollte ein höherer Preis des Warenhauses angegeben sein, kann dieser verwendet werden)		99966905	ZV	
Lastschrift-Rückrechnung (Reversal)	2,79 €	pro einzelner Zahlung	99962250	automatisch	

3. Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe „Konto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	,- €
mit unserer MasterCard (Kredit- bzw. Debitkarte)	4 % vom Umsatz, mind. 7,00 €	3 % vom Umsatz, mind. 6,00 €
mit unserer VISA Card (Kredit- bzw. Debitkarte)	4 % vom Umsatz, mind. 7,00 €	3 % vom Umsatz, mind. 6,00 €

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) ... mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	4 Verfügungen 0,00 € (p.M.) ab der 5. Verfügung 1,00 € (p.M.)
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ , die <u>ein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1 % vom Umsatz, mind. 7,50 € max. 20,00 €
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 € max. 20,00 €
bei KI in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ in Fremdwährung ³⁾	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 € max. 20,00 €
bei KI außerhalb der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ ³⁾	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 € max. 20,00 €

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) ... mit Kreditkarte (MasterCard/ VISA Card)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	4 % vom Umsatz, mind. 7,00 €	3 % vom Umsatz, mind. 6,00 €
	(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

- 1) Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
- 2) EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
- 3) Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 6)

4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.1 Debit-Karten

girocard

Dienstleistung	Preis	Einheit
- girocard - Ausgabe einer Debitkarte (Azubi, Studenten, Schüler und RaiffeisenStart frei!)	15,00 €	jährlich
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁾	15,00 €	einmalig
PIN-Nachbestellung ¹⁾	4,94 €	
Auslandseinsatz ²⁾ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/ oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁾	1% vom Umsatz, mind. 1,00 € max. 5,00 €	
Hochsetzen Fehlbedienungszähler ¹⁾	5,00 €	pro Karte

- 1) Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
- 2) Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 6)
- 3) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Dienstleistung	Preis	Einheit
- ClassicCard (MasterCard / Visa Card)	36,00 €	pro Jahr
Zusatzkarte	30,00 €	
- BasicCard (MasterCard)	36,00 €	
- GoldCard (MasterCard / Visa Card)	80,00 €	
Zusatzkarte	60,00 €	
- BusinessCard Classic (MasterCard / Visa Card)	40,00 €	
- BusinessCard Gold (Visa Card)	99,00 €	

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁾	17,50 €	
zzgl. Versandkosten - bei Versendung im Inland - bei Versendung in Europa - bei Versendung weltweit - bei Versendung der Karte und PIN per Kurier (Inland) - bei Versendung der Karte und PIN per Kurier (Ausland)	-,-- € -,-- € -,-- € 25,00 € 60,00 €	
Auslandseinsatz ²⁾ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/ oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁾	1,75 % vom Umsatz	
Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Weiterbelastung der entstandenen Kosten Dritter	
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Weiterbelastung der entstandenen Kosten Dritter	
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁴⁾	5,00 €	
Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁾	5,00 €	
Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁾	10,00 €	
PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ¹⁾	5,00 €	pro Karte
Hochsetzen Fehlbedienungszähler, auf Verlangen des Kunden ⁴⁾	5,00 €	pro Karte

- 1) Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
- 2) Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 6)
- 3) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- 4) Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.3 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

5. Überweisungsverkehr

5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁾

5.1.1 Überweisungsauftrag

5.1.1.1 Annahmefristen für Überweisungen

Die Annahmefrist für Überweisungen ist bei uns auf 16 Uhr an Geschäftstagen der Bank festgelegt.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁾	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁾	max. 4 Geschäftstage nach Auftragserteilung
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage nach Auftragserteilung

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „Konto“).

5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ^{*)}	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	---	---	---
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	---	---	---
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	---	---	---
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	---	---	---
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,90 €	15,90 €	15,90 €

*) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in Masspayment
0	
15,90 €	7,50 €
+ Entgelte für evtl. AVIS 15,00 €	
+ Entgelte für evtl. Eilig 3,50 €	
+ Entgelte für evtl. nicht STP-Zahlungen 25,00 € ⁷⁾	
+ evtl. nachträgliche Entgelte der Auslandsbank	

5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Dienstleistung	Preis	Einheit
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	-,-- € + Weiterbelastung anfallender Fremdgebühren	
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-,-- € + Weiterbelastung anfallender Fremdgebühren	
Zahlungsverkehrsvordrucke (z.B. Überweisungen, ...)	-,-- € + Weiterbelastung anfallender Fremdgebühren und Porto	
Benachrichtigung für Deckungseinholung bei Überweisungsaufträgen	5,00 €	
Nachholung fehlender Unterschriften (nicht, wenn ein Fehler der Bank dazu geführt hat)	2,50 €	
Zahlungsnachfrage / Zahlungsänderung im Kundenauftrag und nicht bei Verschulden der Bank	9,00 € + Weiterbelastung anfallender Fremdgebühren	
Bemühung der Bank bei fehlerhafter GAA-Abhebung	10,00 €	
Dauerauftrag/ Dauereinzug - Ausführungsbestätigung	2,50 €	Ausführungs- bestätigung auf Wunsch des Kunden

5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in Masspayment
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	-,-- €	-,-- €
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	-,-- €	-,-- €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,90 €	-,-- €

- 1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- 2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 3) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 4) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 7) nicht STP-Zahlungen = Zahlungen ins Ausland mit erforderlicher Korrektur (Weiterleitung über zwischengeschaltetes KI oder fehlendem BIC-bwz. SWIFT-Code)

5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ¹⁾) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung ²⁾) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten ³⁾)

5.2.1 Überweisungsaufträge

5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden. ⁵⁾

5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „Konto“).

5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in Masspayment
0	
15,90 €	7,50 €
+ Entgelte für evtl. AVIS 15,00 €	
+ Entgelte für evtl. Eilig 3,50 €	
+ Entgelte für evtl. nicht STP-Zahlungen 25,00 € ⁴⁾	
+ evtl. nachträgliche Entgelte der Auslandsbank	

5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung		Abwicklung in Masspayment	als Echtzeit-Überweisung in Euro
0	1		
15,90 €		7,50 €	Preis auf Anfrage
---	+ fremde Gebühren = 19,00 €		
+ Entgelte für evtl. AVIS 15,00 €			
+ Entgelte für evtl. Eilig 3,50 €			
+ Entgelte für evtl. nicht STP-Zahlungen 25,00 € ⁴⁾			
---	+ evtl. nachträgliche Entgelte der Auslandsbank		

5.2.1.3 Sonstige Entgelte

s. Entgelte unter Punkt 5.1.1.4

5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „Konto“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in Masspayment
12,90 €	,- €

- 1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
- 2) Z.B. US-Dollar.
- 3) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)
- 4) nicht STP-Zahlungen = Zahlungen ins Ausland mit erforderlicher Korrektur (Weiterleitung über zwischengeschaltetes KI oder fehlendem BIC- bzw. SWIFT-Code)
- 5) Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr Nummer 1.4.“

6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung ¹⁾ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

1) Stand 02/2025: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. **Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.**

Scheckverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe „Kontoführung“).

Dienstleistung	Preis	Einheit
Benachrichtigung für Deckungseinholung bei Scheck	4,00 €	
Benachrichtigung des Ausstellers bzw. Zahlungspfl. bei Rückgabe mangels Deckung	,- €	
Sperren (auf Wunsch des Kunden) - Vormerkung einer Schecksperre - Verlängerung von Schecksperren - Schecksperren im Auslandszahlungsverkehr	10,00 € 10,00 € 10,00 € + fremde Gebühren	pro Scheck pro Scheck pro Scheck
Anforderung einer Scheckkopie	10,00 €	pro Scheck
Scheckvordrucke - Privat-, Lohn-, Gehalts- und Rentenkonto - Firmenkonto (bei "Spezialvordrucken" Sondervereinbarungen) - Zusendung von Vordrucken	0,05 € 0,05 € jew. Porto	je Blatt je Blatt
Benachrichtigung des Einreichers (bei unserem Institut) über die Nichteinlösung von Schecks durch das bezogene Institut	,- €	
Scheckeinlösungszusage/ -garantie	30,00 €	
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	30,00 €	

Leistungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr

1 Zahlungen in das Ausland

Dienstleistung	Preis ^{2, 3}	ungefähre Laufzeit ⁴	Zeitpunkt der valutaren Belastung	Zeitpunkt der valutaren Gutschrift
a) Scheck - Ausführung über SWIFT bzw. Masspayment möglich	50,00 €	4-6 Tage ⁸	Tag der Vorlage ⁹	---
b) Scheck - sonstige Ausführung	50,00 € pro Scheck	4-6 Tage ⁸	Tag der Vorlage ⁹	---

2 Zahlungseingänge aus dem Ausland

Dienstleistung	Preis ^{2, 3}	ungefähre Laufzeit ⁴	Zeitpunkt der valutaren Belastung	Zeitpunkt der valutaren Gutschrift
a) Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten)	50,00 €		---	Tage ¹³
b) Scheckeinreichung zum Inkasso	75,00 € zzgl. fremde Spesen von Dritten		---	---

Barverkehr

Dienstleistung	Preis	Einheit
Scheck- und Lastschriftauszahlung (gegen telefonische Bestätigung) - Geno-Banken - organisationsfremde Institute	5,00 € keine Auszahlung	
Münzgeldrücknahme lose von Kunden	siehe jeweiliges Kontomodell	
Münzgeldrücknahme lose von Nichtkunden	keine Rücknahme	
Rollenrücknahme	--- €	
Münzgeldausgabe lose - an Kunden - an Nichtkunden	--- € 2 %, mind. 3,00 €	vom Umtauschbetrag
Rollenausgabe (pro Rolle) - an Privatkunden - an Firmenkunden - an Nichtkunden	0,30 € 0,30 € 1,00 €	
Bargeldver- und entsorgung der Großmärkte o. Ä.	Einzelvereinbarung	

Reisezahlungsverkehr, Edelmetalle, Münzen und Zubehör

Dienstleistung	Preis	Einheit
Verkauf von Sorten über ReiseBank + MailOrder-Pauschale ... ab 50,-- € bis 299,99 € ... ab 300,-- € (vom gelieferten €-Gegenwert)	ReiseBank-Schalter-Verkaufskurs 10,75 € 5,75 €	Kurs unverbindlich; wird bei der Abrechnung durch die RB festgelegt
Verkauf von Sorten im Bestand (in Ausnahmefällen DEG über Bestand)	Verkaufskurs + 5,00 €	
Ankauf von Sorten	Ankaufskurs ./ 5,00 €	
Ankauf von Sorten mit schnellstmöglicher Gutschrift (Sorten müssen separat an die ReiseBank versandt werden)	Ankaufskurs ./ 5,00 € + Porto (Kosten des Werttransports) + fremde Kosten	
Bar-Auszahlung von Reiseschecks für Fremdkunden - bei EUR-Reiseschecks (Abrechnung zum Nennwert) - bei Fremdwährungs-Reiseschecks (Abrechnung zum Devisen-Briefkurs)	./ 1 %, mind. 10,00 € ./ 1 %, mind. 10,00 €	
Rücknahme von Reiseschecks von eigenen Kunden (bar oder unbar) - bei EUR-Reiseschecks (Abrechnung zum Nennwert) - bei Fremdwährungs-Reiseschecks (Abrechnung zum Devisen-Briefkurs)	./ -- € ./ -- €	
Verkauf von Barren, Münzen und Edelmetallen - über ReiseBank ... + MailOrder-Pauschale ... ab 50,-- € bis 299,99 € ... ab 300,-- € (vom gelieferten €-Gegenwert) ... zzgl. Abwicklungsentgelt - über andere Anbieter, wenn über ReiseBank nicht verfügbar	ReiseBank-Schalter-Verkaufskurs 10,75 € 5,75 € 10,00 € Verkaufspreis + 5,00 € + Porto (Entgelte des Werttransports) + fremde Entgelte	Kurs unverbindlich; wird bei der Abrechnung durch die RB festgelegt je Auftrag
Ankauf nur zum Einzug (Inkasso) zum Ankaufs- oder Schätzkurs der ReiseBank oder anderer Anbieter	5,00 € + Porto (Entgelte des Werttransports) + fremde Entgelte (z. B. Schätzung des Inkassogegenstands)	
Verkauf von Zubehör - Etuis - Plastikhüllen	5,00 € + MWSt frei	
Einsendung von Barren, Medaillen, Münzen zur Prüfung der Wertigkeit	10,00 € + Porto + fremde Entgelte	

Schließfächer

*) Preis inkl. USt

Dienstleistung	Größe (Höhe)	Preis pro Jahr	Einheit
Deggendorf			
Fachgröße II	ca. 75 mm	89,00	EUR
Fachgröße III	ca. 100 mm	99,00	EUR
Fachgröße IV	ca. 150 mm	109,00	EUR
Fachgröße V	ca. 200 mm	159,00	EUR
Fachgröße X	ca. 400 mm	199,00	EUR
Auerbach			
Fachgröße A	ca. 50 mm	69,00	EUR
Fachgröße B	ca. 100 mm	99,00	EUR
Fachgröße C	ca. 185 mm	129,00	EUR
Fachgröße D	ca. 285 mm	179,00	EUR
Fachgröße E	60x30x40 cm	259,00	EUR
Fachgröße F	60x50x40 cm	299,00	EUR
Künzing			
Fachgröße I	ca. 50 mm	69,00	EUR
Fachgröße II	ca. 75 mm	89,00	EUR
Stephansposching			
Fachgröße III	ca. 100 mm	99,00	EUR
Fachgröße IV	ca. 150 mm	109,00	EUR
Fachgröße VI	ca. 285 mm	179,00	EUR
Lalling			
Fachgröße II	ca. 75 mm	89,00	EUR
Fachgröße IV	ca. 150 mm	109,00	EUR
Fachgröße VI	ca. 285 mm	179,00	EUR
Oberpörling			
Fachgröße II	ca. 75 mm	89,00	EUR
Fachgröße III	ca. 100 mm	99,00	EUR
Fachgröße IV	ca. 150 mm	109,00	EUR
Fachgröße VII	ca. 300 mm	179,00	EUR
Plattling			
Fachgröße I	ca. 50 mm	69,00	EUR
Fachgröße II	ca. 75 mm	89,00	EUR
Fachgröße III	ca. 100 mm	99,00	EUR
Fachgröße IV	ca. 150 mm	109,00	EUR
Fachgröße V	ca. 200 mm	159,00	EUR
Fachgröße IX	ca. 350 mm	189,00	EUR
Osterhofen			
Fachgröße I	ca. 50 mm	69,00	EUR
Fachgröße II	ca. 75 mm	89,00	EUR
Fachgröße III	ca. 100 mm	99,00	EUR
Fachgröße VII	ca. 300 mm	179,00	EUR

Bei unterjähriger Eröffnung bzw. Auflösung eines Mietvertrages erfolgt eine monatsgenaue Abrechnung der Jahresgebühr. Der Monat der Eröffnung bzw. Auflösung wird bei der Berechnung mitgezählt.

Spareinlagen/ Termineinlagen

Dienstleistung	Preis	Einheit
Kontoführung von Sparkonten	-,-- €	
Kennwortvereinbarung	-,-- €	
Sparbuchverlust Sperre / Kto.-Umlegung - ohne Aufgebotsverfahren - mit Aufgebotsverfahren (Selbstkosten bei Aufgebot trägt der Kunde)	10,00 € 50,00 € zzgl. fremde Auslagen, soweit zulässig	
vorzeitige Auflösung eines Sparvertrages	5,00 €	
Vermögenswirksames Sparen - Übertrag auf BSH und Geno-Bank bei Wohnsitzwechsel auf Wunsch des Kunden (Achtung: Wegfall der Bankprämie) - Übertrag auf andere Banken oder Bausparkassen auf Wunsch des Kunden (Achtung: Wegfall der Bankprämie)	5,00 € 5,00 €	
Eröffnung eines Mietkautionskontos auf den Namen des Mieters bzw. Vermieters	50,00 €	
Kontoführung von Termineinlagenkonten	-,-- €	

Wertpapiergeschäft

1. Wertpapierhandel

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

1.1 Wertpapierhandel - Aktien/ Optionsscheine

Dienstleistung	Preis	Einheit
Börsenplatz Inland - Provision - Börsenspesen	1 % vom KW, mind. 25,00 € je nach Börsenplatz	
Börsenplatz Ausland - Provision - Abwicklungsgebühr	1 % vom KW, mind. 25,00 € 25,00 € + fremde Spesen	
Bezugsrechtsaufträge Inland - Provision bis KW 10,00 € - Provision bis KW 50,00 € - Provision ab KW 50,01 € - Ausland - Provision bis KW 10,00 € - Provision bis KW 50,00 € - Provision ab KW 50,01 € und jeweils - Courtage DAX Sonstige - Börsenspesen	0,00 € 2,50 € 1 % vom KW, mind. 5,00 € 0,00 € 5,00 € 1 % vom KW, mind. 5,00 € 0,04 % v. KW, mind. 0,75 € 0,08 % v. KW, mind. 0,75 € je nach Börsenplatz	
Limitänderung (im Auftrag des Kunden)	5,00 €	

1.2 Wertpapierhandel - Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihe, Optionsanleihe, Zerobonds und Genussscheine/-rechte

Dienstleistung	Preis	Einheit
Börsenplatz Inland - Provision - Limitsetzung grundsätzlich (im Auftrag des Kunden) - Börsenspesen	0,50 % v. KW, mind. 20,00 € 5,00 € je nach Börsenplatz	
Börsenplatz Ausland - Provision - Börsenspesen	0,50 % v. KW, mind. 20,00 € je nach Börsenplatz	
Ersterwerbsgeschäft - Neuemissionen	s. o.	

1.3 Wertpapierhandel - Investmentanteile

Dienstleistung	Preis	Einheit
Kauf Investmentanteile (Kunde kauft) - verbundene Fonds - verbundfremde Fonds bzw. börslicher Kauf verbundener Fonds	--- € 0,50 % vom KW, mind. 20,00 €	
Verkauf Investmentanteile (Kunde verkauft) - verbundene Fonds - verbundfremde Fonds bzw. börslicher Verkauf verbundener Fonds	--- € 0,50 % v. KW, mind. 20,00 €	

1.4 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

Bearbeitungsentgelt für nicht zugeordnete Neuemissionen	5,00 € + fremde Spesen	
Ablauf/ Vormerkung eines Limits (im Auftrag des Kunden) - nur bei Nichtausführung	5,00 €	
Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer, etc) (im Auftrag des Kunden)	5,00 €	

1.5 eBrokerage

Käufe bzw. Verkäufe über eBrokerage	0,25 % vom KW, mind. 15,00 € max. 99,00 €	
TAN-Verfahren	Abhängig vom Kontomodell; siehe Punkt "Konto" im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank	

Alle anderen Leistungen über eBrokerage werden wie oben bepreist.

2. Wertpapierverwaltung und -verwaltung (Preis inkl. USt.)

Preis für Depotverwaltung - Gültig für Inlands- und Auslandsverwaltung

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03./ 30.06/ 30.09 und 31.12.

(Bei unterjähriger Depotauflösung erfolgt die Berechnung bis zur Auflösung.)

Dienstleistung	Preis	Einheit
Girosammelverwaltung - Aktien/ Optionsscheine/ Investmentanteile - verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihe, Optionsanleihe, Zerobonds, Genußscheine/-rechte	1,50 ‰ p.a. vom €-KW 1,50 ‰ p.a. vom €-KW, mind. aus 100 %	
Steifbandverwaltung (Ausnahmefälle) - Aktien/ Optionsscheine/ Investmentanteile - verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihe, Optionsanleihe, Zerobonds, Genußscheine/-rechte	2,50 ‰ p.a. vom €-KW, 2,50 ‰ p.a. vom €-KW, mind. aus 100 %	
Mindestpreis pro Depot	7,50 € pro Quartal	

3. weitere Dienstleistungen (Preis inkl. USt.)

Dienstleistung	Preis	Einheit
Depotüberträge - zwischen angeschlossenen Banken im Geschäftsbereich der genossenschaftlichen Zentralbank - sonstige Überträge z.L. GS-Depot - Auslandsverwahrung	-,- € -,- € + fremde Spesen -,- € + fremde Spesen	
Einlieferung von Wertpapieren über Depot	-,- € + fremde Spesen + Porto	
Gegenwertlose Ausbuchung von Wertpapieren im Kundenauftrag	0,- € + fremde Spesen	
Umstellung von Zinszahlungen oder Auszahlungen des Kapitals bei Endfälligkeit in Währung	15,00 €	
Zweitschriften im Depotbereich	0,- €	
Verpfändungen/ Sperren zugunsten Dritter	-,- € + fremde Spesen	
Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag	-,- € + fremde Spesen	
Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste	-,- € + fremde Spesen	
Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren	-,- € + fremde Spesen	
meinDepot (für Kunden bis einschl. 30 Jahre) WP Verwahrung (Depotgebühren/Depotentgelt) (Sämtliche anderen Aufträge werden mit Standardkonditionen bepreist)	0,- €	
meinSparplan	0,25 % vom KW min. 1,95 € max. 24,95 €	

meinDepot (für Kunden bis einschl. 30 Jahre)
Kauf und Verkauf

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
Alle	4,95 €	4,95 €	34,95 €	34,95 €
Alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 €	3,95 €	34,95 €	34,95 €
Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien / ETF)		0,00 €		

4. Sonstiges

Anmerkungen zum Wertpapierhandel:

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kreditgeschäft

Dienstleistung	Preis	Einheit
Kontoführung Darlehen - Verbraucher - Geschäftskunden/ Freiberufler	-,- € -,- €	
Kontoführung Avale	-,- €	
Provision Avale bei Rahmenavalen je Bürgschaft	2%, zzgl. 30,00 €	pro Jahr einmalig
Buchungsposten	-,- €	
Kontoauszug (auf Wunsch des Kunden) Postversand / SB-Auszug / Abholer ePostfach	6,00 € (zzgl. Porto) -,- €	halbjährlich
Postversand - Versand von KFZ-Briefen - pauschal - Versand von Grundschuldbriefen - pauschal - Versand von sonst. Urkunden (z. B. LV-Policen und dgl.)	15,00 € 15,00 € 15,00 €	
Auskunfteinholung für Kunden - Postweg/ Fax - Ausland - sonstige eingeholte Auskünfte (soweit zulässig) im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht	30,00 € + fremde Entgelte 50,00 € + fremde Entgelte 30,00 € + fremde Entgelte	
Auskunfteinholung für Kunden; Belastung der anfragenden Bank	30,00 €	
Verkehrswertschätzung ggü. Dritten aufgrund gesonderter Anforderung (nicht bei vermittelten Krediten bei Verbundpartnern)	70 € pro Stunde, mind. 100,00 €	

Mietkaution	einmalig 100,00 €	
Umschreibung von Kreditverträgen, Kreditnehmerwechsel, Haftentlassung Kreditnehmer oder Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen seitens der Bank hierzu besteht	500,00 €	
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	200,00 €	
Bestätigung einzeln - Auszugszweitschrift *) - Zinsbescheinigungen (im Auftrag des Kunden als Zweitschrift) - Finanzierungsbestätigungen, Fremdmittelbestätigungen *) *) auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	20,00 € 20,00 € 50,00 €	(pro Konto / Jahr) (pro Konto / Jahr)
Grundbuchrechtliche Erklärungen, Pfandfreigabe von Grundstücken oder Grundstücksteilflächen, Vorrangseinräumung, GS-Abtretung und dergleichen, soweit gesetzlich zulässig	150,00 €	
Abtretung von Grundschulden bei Ablösung	0,00 €	
Austausch sonstiger Sicherheiten auf Wunsch des Kunden	100,00 €	
Austausch grundpfandrechtlicher Sicherheiten	500,00 € zzgl. Auslagen	
Kreditüberwachung und Abwicklung - Kontokündigung/Kreditkündigung	-,-- €	
Mahn- und Vollstreckungswesen - 1. Mahnung - 2. Mahnung - 3. Mahnung - Beantragung Mahnbescheid - Beantragung Pfändungs- u. Überw.-Beschluss	0,00 € 0,00 € 0,00 € Gerichtskosten Gerichtskosten	
Preis für Sicherungsvereinbarung mit verbundfremden Instituten (z. B. Bausparkassen) sowie Vormerkung der Abtretung von Rückgewährsansprüchen und/ oder Einmalvalutierungserklärungen	50,00 €	
Konto-Pfändung - einmalig bei Pfändungseingang - mtl. bei Pfändungsüberwachung - Pfändungsaussetzung (wenn Kunde Aussetzung selbst verlangt oder zustimmt)	-,-- € -,-- € 50,00 €	

Leistungen

Belastungen

Dienstleistung	Wertstellung/ Valuta
Barauszahlungen	Tag der Abhebung
Überweisungsaufträge	Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank
Lastschriften - bei uns eingereicht - über andere Banken eingereicht	Tag der Buchung Herstellung der einreichenden Bank +/- 0 Tage
Schecks - bei uns eingereicht - über andere Banken eingereicht	Tag der Buchung Herstellung der einreichenden Bank +/- 0 Tage
Daueraufträge	Tag der Buchung

Gutschriften

Dienstleistung	Wertstellung/ Valuta
Bareinzahlungen	Tag der Einzahlung
Überweisungseingänge	Tag des Zahlungseingangs bei der Bank
Lastschriften - Bezogener bei uns - Bezogener bei anderer Bank - Rückgaben bei uns - Rückgaben an andere Bank	Tag der Buchung Tag der Buchung + 2 Arbeitstage Tag der Buchung Tag der Buchung + 2 Arbeitstage
Schecks - Bezogener bei uns - Bezogener bei anderer Bank - Rückgaben bei uns - Rückgaben an andere Bank	Tag der Buchung + 1 Arbeitstag Tag der Buchung + 2 Arbeitstage Tag der Buchung Tag der Buchung + 2 Arbeitstage

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum von der DZ BANK AG festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung. Der Kurs ist im Internet unter www.genofx.dzbank.de <http://www.genofx.dzbank.de/veröffentlicht>. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.